



Beschlussvorlage

| | | | | | | | |
|---------------------|---|--------------------------|---------------|--------------------------|--------------|--------------------------|-----------|
| Vorlage-Nr.: | BV/0110/2012 | | Datum: | 15.02.2012 | | | |
| Baudezernent | | | | | | | |
| Verfasser: | 85-EB Stadtentwässerung | Az: | EB 85/Ka/P | | | | |
| Gremienweg: | | | | | | | |
| 06.03.2012 | Werkausschuss "Stadtentwässerung" | <input type="checkbox"/> | einstimmig | <input type="checkbox"/> | mehrheitlich | <input type="checkbox"/> | ohne BE |
| | | <input type="checkbox"/> | abgelehnt | <input type="checkbox"/> | Kenntnis | <input type="checkbox"/> | abgesetzt |
| | | <input type="checkbox"/> | verwiesen | <input type="checkbox"/> | vertagt | <input type="checkbox"/> | geändert |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen | <input type="checkbox"/> | Gegenstimmen | | |
| Betreff: | Erneuerung des Mischwasserkanals in der Andernacher Straße zwischen der Gartenstraße und der Neuendorfer Straße sowie dem Schüllerplatz in Lützel. | | | | | | |

Beschlussentwurf: Der Werkausschuss der Stadtentwässerung beschließt die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Andernacher Straße zwischen der Gartenstraße und der Neuendorfer Straße sowie dem Schüllerplatz gemäß dem Entwässerungslageplan mit der Zeichnungsnummer B-2/0085205.

Begründung: Die vorhandenen Mischwasserkanäle in der Andernacher Straße zwischen der Gartenstraße und der Neuendorfer Straße sowie dem Schüllerplatz (Kanalbaujahr 1913) weisen erhebliche bauliche Mängel auf. Die Erneuerung der schadhafte n Haltungen ist dringend erforderlich. In der Andernacher Straße ist vorgesehen, die unmittelbar vor der Bebauung verlaufenden Mischwasserkanäle stillzulegen und auf einer Länge von 110 m durch einen neuen Mischwasserkanal aus Steinzeugrohr in der Nennweite DN 300 zu ersetzen. Am Schüllerplatz wird der vorhandene Mischwasserkanal auf einer Länge von 55 m durch Steinzeugrohre der Nennweite DN 300 ersetzt. Es sind weiterhin ca. 17 Hausanschlussleitungen zu erneuern.

Mit den Bauarbeiten soll nach Rechtskraft des Wirtschaftsplanes 2012 begonnen werden. Die Bauzeit ist mit 3 Monaten veranschlagt. Während der Bauzeit ist eine Sperrung des jeweiligen Baubereiches erforderlich. Nach Durchführung der Kanalbaumaßnahme wird der ursprüngliche Straßenzustand wieder hergestellt.

Die Kosten der Kanalerneuerung belaufen sich auf rund 265.000 € Hiervon entfallen auf die Baunebenkosten 25.000 € und auf die Erneuerung des Mischwasserkanals rd. 240.000 € Für die Maßnahme sind im Wirtschaftsplan 2012 der Stadtentwässerung Mittel in Höhe von 100.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2013 in Höhe von 165.000 € unter der Kontonummer 0085205 etatisiert. Die Kosten für die Erneuerung der Hausanschlussleitungen in Höhe von rd. 110.000 € stehen unter der Konto Nr.: 0071 513 zur Verfügung.

Für die Strassenoberflächenentwässerung werden Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben.

Anlagen: Übersichtslageplan